

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 12 (1919-1920)
Heft: 15-16

Rubrik: Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Urteil

des Preisgerichtes über den vom Linth-Limmatverband veranstalteten Ideenwettbewerb für einen Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat vom 18. Dezember 1919.

(Schluss.)

Vor Eröffnung der zu den prämierten Entwürfen eingesandten Umschläge mit den Namen der Verfasser stellt das Preisgericht in seiner Sitzung vom 18. Dezember das Ergebnis seiner eigenen Prüfung der Wettbewerbsfragen wie folgt fest:

1. Escherkanal. Die Wassermenge schwankt während des Jahres sehr stark, aber auch im Verlaufe eines Tages wegen des Betriebes des Löntschwerkes als Spitzenkraftwerk. Die kleinste Abflussmenge im Winter beträgt im Tagesmittel 7,7 m³/sek., die gewöhnliche Wassermenge 21,8 m³/sek., die während neun Monaten vorhandene Wassermenge 12,8 m³/sek. Ohne Weiherung des Wassers könnte ein Kraftwerk höchstens für die neun Monate vorhandene Wassermenge angelegt werden, mit Weiherung ist der Ausbau auf die gewöhnliche Wassermenge noch wirtschaftlich.

Um der Vorteile teilhaftig zu werden, welche aus dem Vorhandensein beider Seen für eine Wasserwerksanlage am Linthkanal hervorgehen, ist es erwünscht, den Unterwasserkanal des Escherwerkes entweder in den Wallensee oder in das Oberwasser des Kraftwerkes am Linthkanal einzuführen.

2. Linthkanal. Die derzeitige mittlere Jahreswassermenge wird zu 55,2 m³/sek. angegeben, die gewöhnliche Wassermenge zu 37,4 m³/sek. Die Ausbaugrösse richtet sich nach der Verwendungsmöglichkeit für die Kraft. Wenn einerseits ein Spitzenwerk für die Winterperiode erwünscht ist, so besteht andererseits für die Erzeugung von Sommersaisonkraft nur wenig Bedarf und sind im günstigsten Falle nur sehr niedere Preise erhältlich. In der Niederwasserperiode, Dezember-März, kann bei rationeller Regulierung des Wallensees die mittlere Abfluss-

menge auf 25 m³/sek. gesteigert werden, sie beträgt vor der Regulierung 17,8—22,8 m³/sek. Die rationelle Ausbaugrösse liegt bei der dreifachen zu erwartenden Winterwassermenge, das sind 75 m³/sek., welche Ziffer aus den Belastungsdiagrammen der bestehenden grösseren Werke abgeleitet ist.

Während für ein Kraftwerk neue Kanäle für eine Wassermenge von 75 m³/sek. bei 1,3 m Wassergeschwindigkeit nur 58 m² Fliessquerschnitt haben sollen, müssen bei Benützung der Kanäle für die Schifffahrt grössere Profile angewendet werden. Schiffe von 600 t Tragkraft erfordern einen Fliessquerschnitt von 70 m², solche von 1000 t 105 m². Das Preisgericht ist der Ansicht, dass die Mehrkosten der Vergrösserung der Wasserwerkskanäle für die Flußschifffahrt dieser zu belasten sind.

Ein Teil der Projektverfasser schlägt einen Zentralbahnhof bei Ziegelbrücke vor in Verbindung mit einer Hafenanlage. Das Preisgericht hält es für richtig, in dessen Nähe einen Hafen in Aussicht zu nehmen, ein Urteil über die Bahnhofanlage ist jedoch nicht seine Sache.

Bei Regulierung der Abflussverhältnisse des Wallensees ist darauf auszugehen, das Retentionsvermögen für die Verbesserung der Niederwasserstände auszunützen. Zur Aufnahme der Hochwasser ist ein Schutzraum vorzusehen. Eine Senkung des Hochwasserniveaus ist anzustreben, jedoch nur in dem Masse, dass dadurch nicht etwa die Anwohner am Zürichsee und an der Limmat durch vermehrten Abfluss, bzw. Erhöhung der Hochwasserstände geschädigt werden.

Die Ausnützung des ganzen Gefälles zwischen Zürichsee und Wallensee in einer einzigen Stufe ist nach Ansicht des Preisgerichtes bei Einrichtung des alten Linthkanals zu einem Kraft- und Schifffahrtskanal zu gewagt; die erforderliche Erhöhung der Dämme, der hohe Hochwasserabsturz und die tiefen Einschnitte bergen Gefahren in sich, denen nur mit ungeheurem Kostenaufwand begegnet werden könnte. Wohl wäre bezüglich der Maschinenanlage ein einstufiger Ausbau einem zweistufigen vorzuziehen, der letztere ist jedoch

bezüglich der Wasser- bzw. Kraftausnutzung nicht im Nachteil, weil die Regulierung der Maschinen vermittelt elektrischer Fernsteuerung durchgeführt werden kann. Ob und in welcher Weise neben dem alten Linthkanal, der eventuell ganz oder teilweise als Hochwasserabflussrinne beibehalten würde, ein neuer Kraft- und Schifffahrtskanal erstellt werden soll, um den oben angedeuteten Gefahren zu begegnen, ist eine Kostenfrage und muss für die verschiedenen, dahinzielenden Projekte besonders geprüft werden.

3. **Hafenanlage Rapperswil.** Diese wird am zweckmässigsten in der Nähe des Gaswerkes plaziert. Es ist eine Verlegung des Güterbahnhofes in Verbindung mit dieser Hafenanlage vorzusehen.

4. **Rapperswiler Seedamm.** Um auch bei hohen Seeständen eine lichte Durchfahrthöhe von 5 m zu bekommen, ist der Damm entsprechend zu erhöhen. Gleichzeitig ist das Durchflussprofil zu vergrössern, die Drehbrücke sollte womöglich in eine feste Brücke umgewandelt werden. Das Preisgericht ist der Ansicht, dass eine neue freie Durchfahrt von mindestens 50 m Breite notwendig sei, die am zweckmässigsten als Durchstich bei Hurden hergestellt wird. Beim Projekt ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ausführung möglich ist ohne wesentliche Störung des Verkehrs.

5. **Zürichsee.** Neue Hafenanlagen und Landungsplätze für die Grossschifffahrt werden seinerzeit verlangt werden, sofern ein erheblicher Binnenverkehr dies erheischt. Die Kosten dieser Bauwerke sind zu gross, als dass sie in grosser Zahl erstellt werden könnten. Für die Stadt Zürich ist am See keine eigentliche Hafenanlage erwünscht, lediglich ein geschützter Vorhafen für den Aufenthalt der Schiffe vor der Einfahrt in den Kanaltunnel.

6. **Umgehung der Stadt Zürich.** Der Wettbewerb enthielt keine Projekte, die gegenüber dem städtischen Projekte erhebliche Vorteile bieten. Wenn die Sihlableitung erst mit Einführung der Grossschifffahrt zur Ausführung gelangt, so ist die Wahl des kombinierten Gerinnes gegeben. Mit Rücksicht auf die Wasserkraftausnutzung der Limmat vom Zürichsee abwärts ist eine möglichst gute Zurückhaltung der Geschiebe der Sihl notwendig.

7. **Hafenanlagen für Brunau, Altstetten.** Eine kleinere Hafenanlage für Brunau, die Geleiseanschluss an die Sihltalbahn erhält, ist notwendig in Verbindung mit Schutz- und Wartehafen für die Schiffe.

Die Hafenanlage für Zürich bei Altstetten soll mit möglichst tiefem Wasserniveau und derart an-

geordnet werden, dass die Einfahrt, wenn sie von unten bewerkstelligt wird, für grosse Schiffe nicht allzu ungünstig wird; sie soll auch bei höheren Wasserständen der Limmat gefahrlos ausgeführt werden können.

8. **Kraftausnutzung an der Limmat.** Die gewöhnliche Wassermenge der Limmat bei Baden beträgt 87,8 m³/sek., die während neun Monaten vorhandene Wassermenge 55,0 m³/sek. (Mittel 1904—1913). Die wirtschaftliche Ausbaugrösse der Wasserwerke entspricht ungefähr der „gewöhnlichen“ Wassermenge. Sofern Wasserwerkskanäle wegen der zukünftigen Grossschifffahrt vergrössert werden müssen, so sind die Mehrkosten der Schifffahrt zu belasten.

9. **Schifffahrts-Einrichtungen an der Limmat.** Das Preisgericht ist der Ansicht, dass als Ergebnis des Wettbewerbes festzustellen ist, dass die Kosten der Schifffahrtseinrichtungen nur bei sehr grossem Verkehr gerechtfertigt sind. Die erste zu lösende Aufgabe besteht darin, diese Kosten annähernd festzustellen für Kähne von 600 t und 1000 t Tragkraft. Die Wirtschaftlichkeit des grösseren Schiffstypus ist zahlenmässig zu erweisen.

Für den Schifffahrtsweg bei Baden ist eine einwandfreie Lösung der Aufgabe nicht gefunden, alle vorgeschlagenen Lösungen der Aufgabe kommen zu teuer zu stehen.

10. **Limmat und Anschluss an die Aare.** Um im Bereiche der wirtschaftlichen Möglichkeit zu bleiben, ist das alte Limmatbett als Hochwasserabflussrinne solange als möglich beizubehalten und es sind im Interesse der Schifffahrt nur diejenigen Krümmungen zu korrigieren, die nicht durchfahren werden können.

Die Erstellung neuer Wasserwerkskanäle, welche auch die Hochwasser der Limmat aufnehmen und abführen, hat den Nachteil enormer Baukosten, schwierige Entwässerung der alten Flussgebiete und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Wo alte Flussläufe fortbestehen, sind sie mit einer den Verhältnissen entsprechenden Minimalwassermenge zu speisen, um hygienische und ästhetische Nachteile zu vermeiden.

11. **Wirtschaftlichkeit der Projekte.** Im Wettbewerbsprogramm wird in Ziffer IV 2 eine wirtschaftliche Ausnutzung der Wasserkräfte gefordert; da jedoch laut Ziffer V 4 Kostenvoranschläge nicht beizugeben sind, so konnte das Preisgericht nur den Wert der in den Entwürfen dargestellten Ideen beurteilen, ohne die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieser Ideen erschöpfend zu behandeln. Diese ist aber angesichts der Bedeutung der Projekte massgebend

für die Ausführbarkeit derselben; es ist unerlässlich, vor Aufstellung eines, das Ergebnis des Wettbewerbes zusammenfassenden Wasserwirtschaftsplanes des Linth-Limmatgebietes die wichtigsten Kostenfragen abzuklären, was durch Aufstellung genereller Kostenvoranschläge zu den wichtigsten in Betracht fallenden Bauobjekten zu erfolgen hat.

Auf Grund des gesamten Prüfungsergebnisses kommt das Preisgericht zunächst zum Urteil, dass die Entwürfe No. 1, 3, 8 und 10 nicht für die Preisverteilung in Betracht kommen können.

Mit Rücksicht auf den grossen Umfang der geleisteten Arbeit und um die einzelnen Projekte in ihrem Verhältnis zueinander besser berücksichtigen zu können, beschloss das Preisgericht, die Preissumme für die Bearbeitung des ganzen Gebietes von 8000 Fr. auf 9000 Fr. zu erhöhen. Sodann beschloss dasselbe gemäss Ziffer VIII des Programmes, dass ein erster Preis dem Projekt No. 6 „Neue Verkehrswege“ zu erteilen sei (Fr. 3000), die vier andern Gesamtprojekte sind alle zu honorieren und zwar in Würdigung des Wertes derselben und der neuen Ideen, die dieselben enthalten, wie folgt:

No. 7. „Kraft und Fracht“	Fr. 2300
„ 9. „Li-Li“	„ 1500
„ 2. „Seewärts“	„ 1400
„ 5. „Naturgaben“	„ 800

Die zur Verfügung des Preisgerichtes stehenden Fr. 1000 für Teilprojekte sind zu gleichen Teilen je Fr. 500 No. 4 „Linth-Escher“ und No. 11 „Siggental“ zu geben.

Bei der am Schlusse der Tagung des Preisgerichtes erfolgenden Eröffnung der die Namen der prämierten Entwürfe enthaltenden Umschläge ergeben sich folgende Verfasser:

Gesamtprojekte:

Erster Preis Fr. 3000 „Neue Verkehrswege“: Ingenieur-Bureau Kürsteiner, Zürich.

Zweiter Preis Fr. 2300 „Kraft und Fracht“: Ingenieur-Bureau Dr.-ing. Bertschinger, Zürich.

Dritter Preis Fr. 1500 „Li-Li“: Ingenieur-Bureau W. Hugentobler, St. Gallen.

Vierter Preis Fr. 1400 „Seewärts“: Ingenieur-Bureau Dr. G. Lüscher, Aarau.

Fünfter Preis Fr. 800 „Naturgaben“: Ingenieur-Bureau K. Arnold, Zürich.

Teilprojekte.

Fr. 500 „Linth-Escher“: Th. Frey, dipl. Ing., Zürich 7.

Fr. 500 „Siggental“ W. Wyssling, Ingenieur, Eglisau, Ingenieur Vaterlaus, Thalwil.

Was das weitere Vorgehen anbetrifft, so hält das Preisgericht dafür, dass die grosse Kommis-

sion für den Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat die wirtschaftliche Seite der aus dem Wettbewerb hervorgegangenen besseren Projekte durch Auftragserteilung an prämierte Wettbewerber zunächst noch besser abklären solle.

Zürich, den 18. Dezember 1919.

Das Preisgericht:

Ingenieur S. Bitterli, Rheinfelden.
Ober-Ingenieur Gugler, Baden.
Kantons-Ingenieur Keller, Zürich.
Dr. G. Keller, Reg.-Rat, Zürich, Präsident.
Ingenieur Osterwalder, Aarau.
Direktor H. Peter, Zürich.
Ober-Ingenieur Schätti, Zürich.

Der Sekretär:

Ingenieur A. Härry, Zürich.



Auszug aus dem Protokoll

der Sitzung des Vorstandes des Linth-Limmatverbandes
in Zürich Mittwoch den 4. Februar 1920 im Zunfthaus
zur Meise.

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober 1919 in Zürich.
2. Aufnahmen.
3. Bericht des Sekretärs über das Jahr 1919.
4. Abgabe der Zeitschrift „Schweizerische Wasserwirtschaft“ an die Mitglieder des Verbandes.
5. Neuordnung des Sekretariats.
6. Verschiedenes.

Anwesend sind 8 Mitglieder.

Vorsitzender: Direktor H. Peter in Vertretung des erkrankten Herrn Reg.-Rat Dr. Keller, Sekretär: Ingenieur A. Härry.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober 1919 in Zürich wird genehmigt.

2. Aufnahmen: Folgende Mitglieder werden in den Verband aufgenommen: Regierungsrat des Kantons Glarus, Gemeinderat Näfels, Näfels, Deco A.-G., Küsnacht/Zürich, Baumann & Stiefenhofer, Tiefbauunternehmung, Wädenswil, A.-G. vorm. E. Lappeler-Bebié, Turgi.

3. Bericht des Sekretärs über das Jahr 1919. Der Sekretär gibt einen kurzen Überblick über die Arbeiten des Verbandes im Jahr 1919. Vorträge haben stattgefunden: 30. März 1919 in Benken: Oberst Girsberger über die Melioration der Linthebene, 1. Juni 1919 in Benken; mit der Verkehrskommission Benken: Ing. A. Härry über die Kraftwerkprojekte am Linthkanal. An die Versammlung der A. T. E. A. in Locarno vom 23. März war Herr Kantonsrat Baumann abgeordnet.

Der vom Verband subventionierte Pegel an der Jona bei Pilgersteg ist seit 21. Februar 1919 in Betrieb. Auf den Limnigraphon Wydacker wurde verzichtet.

Die Kommission für die Melioration der Linthebene war zu ihrer konst. Sitzung am 6. Februar in Zürich versammelt. In die Oberleitung wurden die Herren: Oberst Girsberger, Kulturing. Lutz und Ing. Härry gewählt, Kantonsing. Schaub zum Leiter des Zentralbureaus. Am 13. März besichtigte die Kommission das Gebiet. Die technische Kommission hielt am 27./28. März in Grynau Sitzung. Am 1. Mai war die Oberleitung zu einer Sitzung in Reichenburg. Am 14. Juni fand eine Besprechung mit Vertretern der in-

teressierten Gemeinden und der Regierung des Kantons Glarus, sowie der Linthkommission betr. Mitbeteiligung des Kantons Glarus an dem Unternehmen statt. Besprochen wurde die Henkelgiessenkorrektur, Vertiefung des Linthhintergrabens, direkte Einleitung des Biltenerbaches in den Linthkanal, Vertiefung des Niederurnerauszuggrabens. Die eidg. Linthkommission erstattete am 26. Juni 1919 einen Bericht an das Volkswirtschaftsdepartement über die direkte Einleitung des linken Linth-Hintergrabens in den See. Am 26. August versammelte sich die technische Subkommission zur Beratung der Einleitung des Abwassers des Wäggitalkraftwerkes in die Linth, des Pumpwerkes etc.

Betr. Regulierung des Walensees fand am 17. März 1919 in Baden eine Konferenz der Wasserwerke statt. Sie beschloss, eine Eingabe an die ind. Kriegswirtschaft zu richten, worin die Ausführung des Unternehmens auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten mit einem Staatsbeitrag von Fr. 50,000.— und einem verzinslichen Darlehen von Fr. 100,000.— beantragt wurde. Die Wasserwerke gründen zu diesem Zwecke eine Genossenschaft. Die Rheinwerke haben sich trotz Bemühungen bis jetzt ablehnend verhalten. Auf Grund eines Auftrages des Departementes des Innern beschloss der Bundesrat, die Angelegenheit mit Hilfe von Art. 15 und 16 des B. R. G. über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte zu erledigen.

Das Kreisschreiben des B. R. betr. Bezeichnung der schiffbar zu machenden Gewässer und Wahl der Kahntype wurde im Vorstand nach Vorträgen der Herren Obering. Schätti und Dr. ing. Bertschinger behandelt und den beteiligten Kantonsregierungen der Beschluss mitgeteilt.

Der Bericht des Sekretärs wird verdankt. Er soll in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden.

4. Abgabe der Zeitschrift. Der Sekretär referiert. Nach Diskussion wird beschlossen, ein Zirkular an die Mitglieder zu richten, wonach die Zeitschrift an alle Mitglieder gratis abgegeben wird, die einen Mitgliederbeitrag von mindestens Fr. 10.— leisten. Der Sekretär wird beauftragt, durch eine Enquête festzustellen, welche Mitglieder die Zeitschrift bereits anderweitig erhalten.

5. Neuordnung des Sekretariates. Der Sekretär referiert. Man ist darüber einig, dass der Sekretär die Arbeiten für den Linth-Limmatverband infolge anderweitiger Inanspruchnahme nicht mehr besorgen kann. Es ist daher die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht möglich wäre, dem Sekretär einen Adjunkten beizugeben, der dann speziell mit den Geschäften der L. L. V. sich abgibt. Der L. L. V. würde $\frac{2}{3}$, der S. W. V. $\frac{1}{3}$ der Kosten übernehmen. Die Auslagen betragen zirka 6—8000 Fr., sodass für den L. L. V. eine Mehrauslage von 4—6000 Fr. entsteht. Es soll versucht werden, beim Kanton und der Stadt Zürich grössere Subventionen zu erhalten. Der Präsident wird sich nach dieser Richtung bemühen.

Der Vorsitzende stellt das Resultat der Diskussion dahin zusammen, dass grundsätzlich die Ansicht besteht, dass ein Abkommen mit dem S. W. V. wie angedeutet wurde, getroffen wird, in dem Sinne, dass eine qualifizierte Person mit den Arbeiten des Verbandes betraut wird. Es solle die Finanzierung studiert werden. Ferner sind Schritte zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge, sowohl bei Einzel- als Kollektivmitgliedern zu unternehmen. Der endgültige Beschluss soll nach Abklärung dieser Fragen gefasst werden.

Zürich, den 8. Mai 1920.

Der Sekretär:
Ing. A. Härry.

Protokoll

der Sitzung der Kommission für einen Wasserwirtschaftsplan der Limmat, Mittwoch den 4. Februar 1920 in Zürich Zunfthaus zur „Meise“.

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 1919.
2. Bericht über den Stand der Arbeiten.
3. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.
4. Verschiedenes.

Anwesend sind 6 Mitglieder.

Vorsitzender: Direktor H. Peter, Zürich; Sekretär: Ing. A. Härry.

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 1919 wird genehmigt.

Bericht des Sekretärs. Der Sekretär teilt mit, dass gemäss Antrag der Kommission ein Ideenwettbewerb eröffnet wurde, in den auch der Escherkanal einbezogen wurde. Das Programm wurde festgelegt. Die Ausschreibung ist erfolgt.

Die Hauptarbeit des Sekretariats war die Sammlung der Unterlagen. Längen- und Querprofile des Linth-Escherkanals lieferte die Eidgen. Linthkommission. Für die Limmat lieferten Beiträge der Kantonsingenieur Zürich und der Wasserrechtsingenieur des Kantons Aargau. Ferner wurde ein von Obering. Lüchinger aufgestelltes Längenprofil verwendet. Die S. B. B. lieferten Bahnlängenprofile. Der Wasserrechtsingenieur des Kantons Zürich lieferte Wassermengenkurven von Zürich und Baden, die Südostbahn das Umbauprojekt Rapperswiler-Seedamm, Geometer Schmid in Näfels sein Meliorationsprojekt Eisenbahndreieck Weesen-Näfels-Ziegelbücke. Der Stadtrat Zürich lieferte den Bericht über die Sihlableitung, das Expertengutachten Hauptbahnhof Umbau. Der Gemeinderat Rapperswil lieferte seine Vorschläge betr. Hafenanlage, die Gemeinde Stäfa ein Gutachten von Ing. Gelpke, von der Stadt Baden war eine Erklärung betr. die Schonung der Thermalquellen vorliegend. Die Finanzierung ist beendet worden.

In das Preisgericht wurden als Ersatz für die Herren: Ingenieur Autran und Ingenieur Bosshardt die Herren: Obering. Gugler, Baden und Ing. Bitterli, Rheinfelden, gewählt. Das Preisgericht bildete 3 Sektionen. Jede erstattete Bericht, die Einzelberichte wurden in einen Gesamtbericht zusammengefasst.

Die Ausstellung der Pläne soll in Baden, Rapperswil und Weesen (Näfels) und Zürich erfolgen.

Der Bericht wird bestens verdankt.

In der folgenden Diskussion werden die Termine der Ausstellung festgestellt. II. Hälfte Februar: Baden, I. Hälfte März: Rapperswil, II. Hälfte März: Weesen.

Weiteres Vorgehen: Dasselbe ist auf Seite 31 des Berichtes in Vorschlag gebracht. „Das Preisgericht hält dafür, dass die grosse Kommission für den Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat die wirtschaftliche Seite der aus dem Wettbewerb hervorgegangenen bessern Projekte durch Auftragserteilung an prämierte Wettbewerber zunächst noch besser abklären solle.“

Direktor Peter erinnert daran, dass der Wettbewerb die wirtschaftliche Seite der Frage nicht abklären sollte. Die Preisrichter halten die Abklärung aber für notwendig. Es wird eine Summe von 6—7000 Fr. nötig sein. Nach Abschluss dieser Arbeit kann erst der definitive Plan aufgestellt werden.

Nach Diskussion wird beschlossen, dem Antrag des Preisgerichtes stattzugeben und eine Summe von Fr. 6000.— beschlossen.

Zürich, den 10. Mai 1920.

Der Sekretär:
Ing. A. Härry.

Verbands-Mitteilungen.

Wettbewerb Wasserwirtschaftsplan Linth - Limmat.

Nachdem die Ausstellung der Pläne in Zürich, Baden, Rapperswil erfolgt ist, sollen sie nun auch noch in Näfels zur Ausstellung gelangen, wodurch namentlich den Interessenten aus dem Gebiet des Kantons Glarus und des obern Zürich- und Walensees Gelegenheit geboten wird, die Ausstellung zu besichtigen. Die Ausstellung wird von den Herren Direktor Bosshard und Grundbuchgeometer Schmid in Näfels organisiert. Sie findet im Saale des Hotel Schwert vom 30. Mai bis 1. Juni 1920 statt. Sonntag den 30. Mai, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, wird Herr Wasserrechtsingenieur Osterwalder von Aarau ein orientierendes Referat halten.